

ABSCHIED VOM WHOLESALE

SO SIEHT DIE ZUKUNFT DER LOKALEN NETZBETREIBER AUS

Vorbereitet sein

Ausgabe 86 • November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunft ist ungewiss, aber für Unternehmer ist es keine Option, die Hände in den Schoß zu legen und der Dinge zu harren, die da kommen mögen. Also ist es gut, wenn man darüber spricht, was in Zukunft wichtig ist, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein bzw. zu bleiben. So geschehen auf dem Kongress des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK). Hier ging es um die Themen, die auf kleine und mittelständische Netzbetreiber zukommen: neue Gesetze, neue Förderung und der Ausbau der Netzebene 4.

Neben diesen Themen müssen Netzbetreiber grundsätzlich ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Wohin die Reise geht, wurde auf einer Veranstaltung der Deutschen ICT Medienakademie diskutiert. Dem Wholesale-Modell wird dabei nicht allzu viel zugetraut. Doch wie sehen die Alternativen aus?

Einen Blick in die Zukunft, vornehmlich in die des mobilen Fernsehens, gibt das Projekt 5G Media2Go, mit dem die Nutzung von Medieninhalten im Auto über den Standard 5G Broadcast getestet wird. MediaLABcom sprach mit Projektleiter Dr. Roland Beutler vom SWR über die Bedeutung von 5G Broadcast und was die Mobilfunkanbieter davon halten.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation, ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[„Ein starkes Signal an die Herstellerindustrie“ – SWR-Technikexperte Roland Beutler über die Erfolgsaussichten von 5G Broadcast](#)

[„A“-soziale Medien ... oder massenkommunikativer Stammtisch](#)

[Breitbandkongress 2020: Warum auf Netzbetreiber herausfordernde Zeiten zukommen und wer Deutschland den Allerwertesten rettet](#)

[Corona-Krise bewirkt Digitalisierungsschub - Nachfrage nach Glasfaser steigt](#)

[Wholesale oder Service Provider – die Zukunft von City Carriern und regionalen Netzbetreibern](#)

[OLG Hamm und TKG-Novelle: Netzbetreiber können nicht lange aufatmen](#)

[Kabelio startet Kabel-TV via Satellit in der Schweiz](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

„Ein starkes Signal an die Herstellerindustrie“ – SWR-Technikexperte Roland Beutler über die Erfolgsaussichten von 5G Broadcast

Marc Hankmann

Ein Porsche in den Straßen Stuttgarts ist nicht ungewöhnlich, doch das Modell, das im Projekt 5G Media2Go zum Einsatz kommt, hat es in sich: den Übertragungsstandard 5G Broadcast. Dr. Roland Beutler, Leiter Strategie Programmverbreitung beim SWR, erklärt im Interview, was er von diesem Projekt erwartet, warum 5G Broadcast für den Rundfunk wichtig ist und wie sich der Standard zu einer Alternative für Content Delivery Networks (CDN) entwickeln könnte.

[Lesen Sie mehr](#)

Einverstanden, die (a)sozialen Medien haben die Welt verändert. Meinungsführerschaft, Opinion Leaders haben das Monopol der „Leitmedien“ verloren, Meinungsbildung ist sozusagen demokratisiert. Wenn es noch eines Nachweises bedurft hätte, Donald Trump hat ihn geliefert. Er führt das unmittelbare Gespräch mit seinen zig Millionen „Followern“ direkt via Twitter. Und diskriminiert die Wahrheit als „Fake News“, liefert „alternative Fakten“.

[Lesen Sie mehr](#)

Breitbandkongress 2020: Warum auf Netzbetreiber herausfordernde Zeiten zukommen und wer Deutschland den Allerwertesten rettet

Marc Hankmann

Leipzig war Ende September 2020 ein Hotspot der besonderen Art, denn im H4 Hotel kamen über 300 Menschen zusammen. Dass es dabei nicht zu einem Corona-Ausbruch kam, ist der akribischen Vorbereitung der Geschäftsstelle des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) zu verdanken. FRK-Geschäftsführer Ralf Berger und sein Team hatten zusammen mit dem H4 Hotel ein Hygienekonzept entwickelt, auf dessen Basis der Breitbandkongress am 28. und 29. September 2020 mit über 50 Ausstellern stattfinden konnte. Angesichts der zahlreichen Themen, die auf die Branche zukommen, wurde es Zeit für einen persönlichen Austausch.

[Lesen Sie mehr](#)

Corona-Krise bewirkt Digitalisierungsschub - Nachfrage nach Glasfaser steigt

Dr. Jörn Krieger

Die Coronavirus-Pandemie fördert die Digitalisierung in deutschen Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem beim mobilen und vernetzten Arbeiten. Produktion, Logistik oder Einkauf profitieren dagegen noch wenig von der aktuellen Digitalisierungswelle. Das geht aus einer Befragung von YouGov Deutschland im Auftrag des Telekommunikationsanbieters 1&1 Versatel hervor.

[Lesen Sie mehr](#)

Wholesale oder Service Provider – die Zukunft von City Carriern und regionalen Netzbetreibern

Marc Hankmann

Der Breitbandausbau ist im vollen Gange. Kaum ein Landkreis, der kein marktwirtschaftliches oder gefördertes Ausbauprojekt sein Eigen nennt. Aber wie sieht es in den über 100 kreisfreien Städten Deutschlands aus, was geschieht in ländlichen Regionen, die den Breitbandausbau nur vom Hörensagen kennen?

[Lesen Sie mehr](#)

OLG Hamm und TKG-Novelle: Netzbetreiber können nicht lange aufatmen

RA Ramón Glaß

Auch in der zweiten Instanz unterliegt die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gegen die Wohnungsbaugesellschaft Vivawest. Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil vom 28. Mai 2020, Aktenzeichen 4 U 82/19, die Klage der Wettbewerbszentrale abgewiesen und das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Essen ([MedialABcom berichtete](#)) bestätigt.

[Lesen Sie mehr](#)

Kabelio startet Kabel-TV via Satellit in der Schweiz

Dr. Jörn Krieger

Mit Kabelio ist am 15. Oktober 2020 auf Eutelsat Hotbird (13° Ost) ein neues TV-Programmpaket für Schweizer Satellitenhaushalte gestartet. Das kostenpflichtige, verschlüsselte Angebot umfasst 34 TV-Sender in HD-Qualität, von denen viele bisher nicht via Satellit ausgestrahlt wurden. Wie der Name andeutet, richtet sich das Paket an Haushalte, die keinen Kabelanschluss haben und dadurch die Möglichkeit erhalten, die in den Schweizer Kabelnetzen verbreiteten Programme über eine Satellitenschüssel zu empfangen.

[Lesen Sie mehr](#)

FRK-Breitbandkongress führte über 300 Fachbesucher zusammen

Nach langer Wartezeit nutzten die mittelständischen Marktakteure der Kabel- und Breitbandindustrie den Breitbandkongress 2020 des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) zum kommunikativen Austausch vor Ort. Zur ersten Branchenveranstaltung nach Ausbruch der Corona-Pandemie trafen sich jetzt Ende September über 300 Fachleute unter höchstmöglicher Beachtung der Corona-bedingten sächsischen Hygienevorschriften in Leipzig.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

25. Breitband-Forum: Learnings & Doings 2020

Die Veränderungen, Erfahrungen und Perspektiven der Breitbandnetze in der Corona-Krise stehen im Mittelpunkt des 25. Breitband-Forums am 2. November 2020 in Wiesbaden, das die Deutsche Medienakademie als Präsenz- und Online-Veranstaltung durchführt.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

M7 holt weitere RTL-Sender auf Plattform

Der Plattformbetreiber M7 erweitert sein „BasisHD“-Paket um die Free-TV-Sender RTLplus, VOXup und TOGGO plus. Der Kooperationsvertrag mit der Mediengruppe RTL Deutschland wurde verlängert und erweitert und umfasst nunmehr alle Free-TV-Sender des Kölner Medienkonzerns. Die drei Neuzugänge sind zusätzlich zu den bestehenden Sendern der Mediengruppe RTL zu empfangen.

[Lesen Sie mehr](#)

„Ein starkes Signal an die Herstellerindustrie“ – SWR-Technikexperte Roland Beutler über die Erfolgsaussichten von 5G Broadcast

Marc Hankmann

Ein Porsche in den Straßen Stuttgarts ist nicht ungewöhnlich, doch das Modell, das im Projekt 5G Media2Go zum Einsatz kommt, hat es in sich: den Übertragungsstandard 5G Broadcast. Dr. Roland Beutler, Leiter Strategie Programmverbreitung beim SWR, erklärt im Interview, was er von diesem Projekt erwartet, warum 5G Broadcast für den Rundfunk wichtig ist und wie sich der Standard zu einer Alternative für Content Delivery Networks (CDN) entwickeln könnte.

MediaLABcom: Herr Beutler, die mobile Videonutzung nimmt zwar zu, aber mit 5G stehen den Nutzern hohe Bandbreiten zur Verfügung. Wozu braucht es also 5G Broadcast?

Roland Beutler: 5G Broadcast bietet die Möglichkeit, Content an eine im Prinzip unbegrenzte Zahl gleichzeitiger Nutzer in einer Zelle oder über viele Zellen hinweg auszuliefern. Dies ist insbesondere für lineare Programme interessant. Für uns als öffentlich-rechtlichem Rundfunk bietet 5G Broadcast zudem die Möglichkeit, unsere eigene HPHT-Netzinfrastruktur (High Power, High Tower) - also bestehende Funktürme - zu benutzen.

MediaLABcom: Für Mobilfunkanbieter ist eine hohe Bandbreitennutzung bzw. der entsprechende Datenverbrauch ein gutes Geschäft. 5G Broadcast hingegen ist quasi mobiles Free-to-air-TV und setzt weder einen Mobilfunkvertrag noch eine SIM-Karte voraus. Es entsteht auch kein abrechenbarer Datenverbrauch. Kann es sein, dass Mobilfunkkonzerne 5G Broadcast boykottieren werden?

Roland Beutler: Ich könnte mir vorstellen, dass 5G Broadcast für Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) ein Tool zur effizienten Nutzung von Netzressourcen sein kann. Gerade dann, wenn massenattraktive Inhalte übertragen werden sollen, wie zum Beispiel bei Sportveranstaltungen, wird der ein oder andere MNO vielleicht froh sein, seinen Traffic im Netz zielgenauer steuern zu können, indem ein Broadcast-Mode Traffic-Spitzen abpuffert. Ob MNOs meine Einschätzung teilen, kann ich nicht sagen, dazu müssten Sie sie direkt fragen.

Darüber hinaus kommt den Endgeräteherstellern eine wichtige Rolle zu. Heute wird fast die Hälfte der Endgeräte in Deutschland nicht mehr in Kombination mit einem Mobilfunkvertrag vermarktet, sondern die Kunden kaufen sich Endgerät und SIM unabhängig voneinander. Dann kann die Integration von 5G-Broadcast-Funktionalität im Endgerät ein Wettbewerbsvorteil für die Hersteller sein.

MediaLABcom: Welche Rolle spielt 5G Broadcast für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Wie bereits erwähnt, erlaubt 5G Broadcast prinzipiell die Nutzung von Features, die unsere regulatorischen Vorgaben widerspiegeln, wie zum Beispiel Free-to-air-Empfang. Das war eines unserer primären Anliegen bei unserem Engagement im 3GPP-Konsortium, in dem Mobilfunkstandards entwickelt

werden. Darüber hinaus kann der Rundfunk bzw. können Rundfunknetzbetreiber lineare Inhalte über Rundfunknetze für Smartphones und Tablets verbreiten. Das erlaubt den direkten Kundenzugang ähnlich wie bei klassischen Rundfunktechnologien, nur eben jetzt für die Endgeräte, auf die wir bislang nicht gekommen sind.

MediaLABcom: Wissen Sie, wie groß das Interesse der privaten Rundfunkanbieter an 5G Broadcast ist? Gibt es gemeinsame Aktivitäten zur weiteren Entwicklung des Standards?

Es gibt gemeinsame Aktivitäten im Rahmen von Arbeitsgruppen bei der EBU zu 5G, in denen wir bewusst mit der Industrie zusammenarbeiten. Dort sind auch private Rundfunkanbieter aktiv, ebenso wie in 5G-MAG. Wir arbeiten sowohl bei der Nutzung von 5G für die Verbreitung von Inhalten als auch bei der Nutzung in der Produktion mit den Privaten zusammen.

MediaLABcom: Die 5G-Media-Initiative tritt bei Forschungsprojekten nicht auf. Welche Aufgaben nimmt die Initiative wahr?

Die 5G Media Initiative wurde nicht gegründet, um aktiv an Forschungsvorhaben teilzunehmen. Vielmehr war das Ziel, eine Plattform ins Leben zu rufen, die das Thema Nutzung von 5G in der Medienindustrie in der Öffentlichkeit thematisiert. In erster Linie geht es um Informationsaustausch innerhalb der gesamten Industrie, von der Produktion, über die Verbreitung bis zur Nutzung auf den Endgeräten. Dazu gehören natürlich auch Diskussionen über Forschungsprojekte.

MediaLABcom: Anfang Oktober 2020 hat der SWR das Projekt 5G Media2Go gestartet, das Sie koordinieren. Was steckt dahinter?

Die Ursprungsidee war, dass mit autonomem Fahren, ein neuer, für uns sehr interessanter und wichtiger Anwendungsfall für Medienkonsum entsteht. Wenn Sie morgens in der Zukunft bei Ihrem Sprachassistenten ein Fahrzeug bestellen, das Sie zu einem Meeting bringen soll, dann haben Sie, da Sie nicht mehr selbst fahren müssen, plötzlich Zeit, zu arbeiten, noch eine Runde zu schlafen oder aber Medien zu konsumieren. Uns ist natürlich daran gelegen, dass Sie unsere Angebote nutzen.

Auch wenn dieses Szenario vielleicht noch viele Jahre in der Zukunft liegt, wird heute bereits darüber nachgedacht, wie dieses Umfeld aus technischer Sicht aussehen soll. Für uns war klar, dass wir uns von Anfang an dabei engagieren und einbringen müssen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berücksichtigt werden.

Deshalb haben wir ein Projekt auf den Weg gebracht, das auf der einen Seite eine Netzinfrastruktur untersucht, die geeignet ist, alle unsere Inhalte, linear und nichtlinear, ins Fahrzeug zu bringen. 5G Broadcast in Kombination mit zellularem Mobilfunk scheint aus unserer Sicht dazu geeignet. Den Nachweis wollen wir antreten. Neben der reinen Netzebene wollen wir uns aber auch der Integration der angelieferten Dienste auf dem fahrzeugeigenen Infotainmentsystem widmen. Dort soll sowohl lineares Fernsehen empfangbar sein als auch der Zugriff auf die ARD/SWR-Mediathek.

Daneben wollen wir auch einen Anwendungsfall, „Travelguide“ genannt, realisieren, der auf der Basis der Position des Fahrzeugs oder der programmierten Route, geo-referenzierte Empfehlungen für Inhalte in der Mediathek ausspricht. Wir werden mit 5G Broadcast nach 3GPP Release 14 starten, aber es ist geplant, innerhalb der Projektlaufzeit von zwei Jahren auf Release 16 umzusteigen.

MediaLABcom: Welche Unternehmen und Institutionen sind beteiligt? Wie sieht ihr jeweiliger Beitrag aus?

Das Konsortium von 5G Media2Go besteht aus DFMG Deutsche Funkturm GmbH, KATHREIN Broadcast GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Südwestrundfunk, Technische Universität Braunschweig – Institut für Nachrichtentechnik und Telekom Deutschland GmbH. SWR, DFMG, R&S, Kathrein und Telekom arbeiten am Netzaufbau, Messfahrten werden von SWR, R&S, Kathrein und TU BS durchgeführt, Porsche stellt ein Fahrzeug zur Verfügung und arbeitet zusammen mit SWR, TU BS und Telekom an der Integration der Dienste auf dem Infotainmentsystem.

MediaLABcom: Baut 5G Media2Go auf 5G Today auf oder wie hängen beide Projekte zusammen?

5G Today war sicherlich ein Meilenstein, weil damit erstmals in Deutschland ein Versuch von 5G Broadcast entsprechend des 3GPP Release 14 gestartet wurde. 5G Media2Go unterscheidet sich davon, als es drei Alleinstellungsmerkmale in einem wegweisenden Projekt vereinigt. Diese sind die Kombination von Rundfunk- und Mobilfunksenderstandorten in einem Gleichwellennetz, die Nutzung von Rundfunkspektrum, und zwar TV-Kanal 40, und die Integration von linearen und nichtlinearen Angeboten auf dem Infotainmentsystem des Fahrzeugs.

MediaLABcom: Was erwarten Sie von 5G Media2Go?

Neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Tauglichkeit von 5G Broadcast zur Verbreitung von linearen Inhalten für Smartphones, Tablets und Fahrzeugen sendet dieses Projekt auch ein starkes Signal an die Herstellerindustrie. Fakt ist, dass heutige Smartphones keine 5G-Broadcast-fähigen Chips enthalten. Ohne diese bleibt das Ganze nur eine schöne Idee. 5G Media2Go soll die Botschaft transportieren, dass es ein gemeinsames Interesse in der Medien-, Fahrzeug- und

Telekommunikationsindustrie an 5G Broadcast gibt, um mitzuhelfen, den Markt anzukurbeln.

MediaLABcom: Welche weiteren Anwendungsszenarien sind mit 5G Broadcast noch denkbar?

Ein weiterer Use Case, den wir in unserer Projektbeschreibung haben, jenseits von Medienkonsum im Fahrzeug, ist die Verwendung von 5G-Broadcast-Netzinfrastruktur als Backhaul zum Speichern von Cache- und Edge-Servern in Breitbandzugangsnetzen, von denen Inhalte abgerufen werden. Aktuell geschieht das fast ausschließlich über sogenannte Content Delivery Networks, CDNs.

Unsere Kosten dafür skalieren linear mit der Zahl der Nutzungen. Das ist solange noch darstellbar wie Live-Streaming oder On-Demand-Abfragen unserer Inhalte sich auf dem heutigen Niveau bewegen. Sollte sich das stark ändern, was ja zumindest für Mediatheken-Angebote erklärtes Ziel ist, dann wären Alternativen zu traditionellen CDN-Nutzungen sicher willkommen. Ob wir diesen Use Case in Angriff nehmen oder nicht, ist aktuell noch offen. Ich persönlich würde mich freuen, wenn wir die Gelegenheit ergreifen würden.

MediaLABcom: Wäre 5G Broadcast ein Nachfolgestandard für DVB-T2, wenn es der Rundfunkbranche gelingt, die entsprechenden Frequenzkapazitäten zu halten?

Sie greifen mit dieser Frage einen Punkt auf, der immer wieder in der Diskussion für Missverständnisse sorgt. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen, 5G Broadcast ist kein 1-zu-1-Ersatz für DVB-T2. T2 ist ein System, das für einen ganz bestimmten Zweck optimiert wurde, und zwar lineare TV-Programme so effizient wie möglich für die stationäre Nutzung zu verbreiten. 5G Broadcast wird für diesen Zweck niemals konkurrenzfähig sein.

Das liegt daran, dass 5G Broadcast seine Herkunft aus dem Mobilfunk nicht leugnen kann. Im Rahmen dessen, was im Mobilfunk möglich ist, bietet 5G Broadcast sicherlich großes Potenzial, wenn es darum geht, einen Rundfunkmodus zu nutzen. Der entscheidende Vorteil von 5G Broadcast ist aber ein anderer. DVB-T2 kann das beste System der Welt sein, wir kommen damit leider nicht auf Smartphones und Tablets, weil dort keine entsprechenden Empfänger integriert sind. Das einzige Rundfunksystem, was dies im Prinzip leisten könnte, ist 5G Broadcast. Ich benutze ganz bewusst den Konjunktiv, weil es, wie bereits gesagt, aktuell leider keine Smartphones zu kaufen gibt, die 5G Broadcast können.

MediaLABcom: Wäre 5G Broadcast auch als Radioübertragungsweg geeignet?

Unser Engagement in der Standardisierung von 5G Broadcast war getrieben von TV und nicht von Radio. Das hängt damit zusammen, dass bei Hörfunk die Datenraten so gering sind, dass selbst mit üblichen Mobilfunkverträgen Radiohören auf dem Handy via Streaming in genügendem Umfang möglich ist. Ob die Netzabdeckung das immer hergibt, steht auf einem anderen Blatt.

Anders stellt sich die Situation bei linearen TV-Programmen dar. Wir bieten unsere Streams mit unterschiedlichen Datenraten an, um verschiedenen Nutzungsbedingungen Rechnung zu tragen. Für HD benutzen wir 3,5 Mbit/s. Wenn Sie einen Mobilfunkvertrag mit, sagen wir, fünf Gigabyte Datenvolumen pro Monat haben, was zumindest für Deutschland eher zu guten Verträgen gehört, dann können Sie selbst einfach ausrechnen, wie lange Sie TV schauen können. Das sind in der Größenordnung 10 Stunden pro Monat. Danach müssen Sie Datenvolumen nachkaufen oder die Geschwindigkeit wird gedrosselt auf einen Wert, der TV nicht mehr erlaubt. Natürlich kann man Hörfunk via 5G Broadcast übertragen, aber die treibende Kraft hinter den Entwicklungen ist TV oder Video.

MediaLABcom: Auch in anderen Ländern wird an 5G Broadcast geforscht. Gibt es hier andere Schwerpunkte?

Es gibt sicher andere Schwerpunkte. Was alle Projekte zunächst einmal eint, ist der Versuch, ein 5G-Broadcast-Netz aufzubauen und dessen Betrieb und Eigenschaften zu verstehen und zu untersuchen. Bei uns liegt der Fokus auf portabler und mobiler Nutzung, es gibt aber auch Projekte, die eine stationäre Nutzung im Fokus haben. Persönlich bin ich davon nicht überzeugt, wie bereits erwähnt.

Fakt ist allerdings, dass Sie - wenn Sie ein Netz aufbauen, welches eine portable Nutzung erlaubt, - das 5G-Broadcast-Signal natürlich auch mit einer Dachantenne empfangen können. Umgekehrt gilt das nicht im gleichen Maße.

MediaLABcom: In Deutschland werden derzeit 5G-Netze errichtet, wobei es sich dabei mehr oder weniger um eine Erweiterung des heutigen LTE handelt. Könnte man in diesen Netzen schon 5G Broadcast einsetzen?

5G Broadcast ist Teil der 3GPP Spezifikation in Release 14 und 16. Insofern könnte jeder MNO dies implementieren. Ich würde mich freuen, wenn das tatsächlich passieren würde, weil eine solche Ankündigung definitiv den Markt für 5G-Broadcast-fähige Endgeräte auf Trab bringen würde.

MediaLABcom: Kann man schon absehen, wann 5G Broadcast als Standard verabschiedet oder gar ab wann es kommerziell eingesetzt werden kann?

Ich bin kein Experte dafür, wie viel Vorlaufzeit die Herstellerindustrie braucht, um 5G-Broadcast-fähige Endgeräte auf den Markt zu bringen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass, wenn der Wille und ein

attraktiver Business Case da sind, dies innerhalb von maximal zwei Jahren möglich sein sollte. 5G-Broadcast-Sender gibt es heute schon zu kaufen. Bis dann alles zusammenspielt, wird es aber noch fünf Jahre dauern, damit ein stabiler Markt entsteht.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Einverstanden, die (a)sozialen Medien haben die Welt verändert. Meinungsführerschaft, Opinion Leaders haben das Monopol der „Leitmedien“ verloren, Meinungsbildung ist sozusagen demokratisiert. Wenn es noch eines Nachweises bedurft hätte, Donald Trump hat ihn geliefert. Er führt das unmittelbare Gespräch mit seinen zig Millionen „Followern“ direkt via Twitter. Und diskriminiert die Wahrheit als „Fake News“, liefert „alternative Fakten“.

Er macht den Stammtisch, die „Locker Room Talks“, die Umkleide-Intellektuellen und ihre „niveauvollen“ Gesprächsinhalte, einfach öffentlich. Ja und? Denen gefällt, dass endlich mal einer, 500 Jahre nach Luther „dem Volk aufs Maul schaut“ und sich nicht im unverständlichen, Probleme schaffenden Newspeak, Neusprech, wie Beherbergungsverbot und ihren nicht praktikablen, verwirrenden Durchführungsbestimmungen verheddert.

Sprachpolizei?

Und ja, die Menschen finden es gut, wenn sie verstehen, was einer meint. Auch wenn sie Form, Stil nebst Inhalt und Methode nicht teilen. Sicher, in Deutschland hätte ein Trump (noch) keine Chance. Aber die Spaltung in rationale Praxis und moralisch politisierende salonintellektuelle Theorie mit ihren Pseudoproblemen des Alltags ist durch die Digitalisierung der aus der Privatheit nur scheinbar heraustretenden und anonym veröffentlichten personalen Kommunikation auch ein typisch deutsches, vertrackstes Phänomen.

Statt gesellschaftliche Probleme in den Parlamenten öffentlich zu diskutieren, sitzen in den öffentlich-rechtlichen Talkshows die immer gleichen Sprach-, Meinungs-, Nebenkriegsschauplatz- und Lobbypezialisten und spielen, unterstützt von gutverdienenden Moderatorinnen mit gut beschäftigten, eigenen Produktionsfirmen, und produzieren ihre, meist sprachpolizeilich erlaubten, Sprechblasen. Ergänzt von Autoren, die ihre Bücher auf Gebührenzahlerkosten, als vom Moderator „hochinteressant und lesenswert“ bezeichnete Werke wiederkauen dürfen.

Wenn vermeintliche Elefanten tanzen ...

Diese, meist Berliner, Hamburger oder Kölner Sprechblasen-Produktionsfabriken sind natürlich am Ende immer einig, insbesondere darüber, dass es eine sehr interessante Diskussion war. Selten verirren sich einmal Menschen aus dem normalen Berufsalltag in solche Sendungen, die ohne Effekthascherei souverän und einfühlsam von uneitlen, mäßigenden Gesprächskernern, also Moderatoren im lateinischen Wortsinn, geleitet werden. Was waren das für Zeiten, als Persönlichkeiten wie Günter Gaus solche Gespräche sachkundig führten. Solche Veranstaltungen bleiben natürlich nicht ohne Konsequenzen.

... leidet das tatsächliche Gras

Bevor man sich in die immer gleichen, kognitive Dissonanzen auslösende Meinungsblasen der die ihr Gegenüber ungeniert unterbrechenden Überzeugungsmisionare und der häufig hochfrequent Diskutierenden begibt, begibt man sich als Zuschauer lieber in seine eigenen Meinungsblasen, in denen Gleichgesinnte einen nicht zur selektiven Wahrnehmung verführen.

Dass hier nur andere Verführer am Werk sind, interessiert den digitalen Stammtischbesucher bei der Kundgebung seiner anonymen Meinungsäußerung nur am Rande. Denn hier läuft alles nach dem Motto: „Man wird dies doch noch sagen dürfen“. Dies gilt natürlich von rechten bis linken, von verschwörungphantastischen über islamistischen bis zu moralisierenden Meinungsblasen, wobei letztere natürlich in Deutschland immer die Moralkeule des immer richtigen Menschenbildes als Anspruch verkünden.

Wer wird denn gleich in die Luft gehen?

Während also in der (veröffentlichten) Meinungsspirale die vermeintlichen (Meinungs-)Elefanten tanzen, toben sich in den vermeintlich alternativen Grass-Root-Bewegungen die Stammtische aus. Dieses Gras leidet unter Autorenanonymität schützender Faktentrübung gepaart mit Wahrnehmungsschwäche bis zu meinungsblasengeschütztem Realitätsverlust.

Soll man sich also mit darüber aufregen, wie dies viele Menschen über den angeblichen heutigen Sittenverfall in Bundestagsdebatten tun? Mein Gott, wie würden diese empfindsamen Seelen in ihrem selbigen Frieden gestört, wenn Sie heute Redeschlachten zwischen Wehner und Strauß oder Adenauer und Schumacher hörten. Oder wenn sie sich früher in rauchgeschwängerte Stammtischdiskussionen verirrt hätten. Sie stünden vermutlich vor der Selbstentleibung.

Die verantwortlichen Beschwerdeführer könnten vieles tun, wenn sie das selbstdarstellerische

Politgeschwurbel aufgaben, eine verständliche Sprache und eine den neuen Kommunikationsmöglichkeiten angepasste Medienbildungspolitik begannen und nicht nur in Sonntags- und Talkshowreden darüber kontemplierten.

Zurück zu den Wurzeln

Schon lange gilt: „Dein Wort sei Ja, Ja und Nein, Nein“. Nicht aber „Dein Wort sei Vielleicht, Mal sehen oder Sowohl als auch“. Dazu wäre ebenso hilfreich eine klar definierte Ordnungspolitik in verständlicher Gesetzessprache. Endlich die Anonymität in den „a“-sozialen Medien aufzuheben, indem die Plattformen gesetzlich dem Presserecht entsprechende Verantwortung übernehmen müssten, ist ein weiterer Hinweis.

Das würde auch dem Wiedererstarken journalistischer Recherchequalität zulasten der oberflächlichen Schnelligkeitsrecherche. Förderlich im weitesten Sinne wäre auch die Existenzsicherung lokaler Medien unter Verringerung vielzähliger Medienbürokratien zur Sicherung ver- bzw. ausgedienter Polit- und Funktionärsveteranen.

Mangelnde Ordnungspolitik

Wie sagte doch kürzlich ein eigentlich über den Geldsegen der Geld-Bazooka des Finanzministers glücklich sein müssender Mittelständler: „Ich kann die Programme nicht nutzen, weil ich die Vorschriften nicht verstehe und mir nicht auch noch einen teuren Anwalt leisten kann, der mir das erklärt und regelt.“ Wen wundert es da noch, wenn die Fördergeld-Bazooka nur die wirklichen Elefanten in Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren Rechtsberatern trifft, die häufig die ihre Beratungsmandate sichernden Gesetzesentwürfe selbst geschrieben haben.

Deren Mandanten können sich die über die Fördergeld-Bazooka refinanzierten Ausgaben selbstverständlich leisten. Und die Künstler, Soloselbstständigen, Freiberufler und Mittelständler nebst vielen anderen Betroffenen dürfen immerhin mit steigendem Systemfrust dem Tanz der Polit-, Medien- und Lobbyelefanten zuschauen. Ein schlüssiges ordnungspolitisches Konzept statt Klientelpolitik könnte auch hier Abhilfe schaffen.

Fazit

Allerdings zeigt Trump in Amerika anschaulich, wie die neuen, digitalen Medienstrukturen auch neue Gesellschaftsrealitäten schaffen, die zunächst durchaus virtuell daherkommen. Als Fazit sei deshalb der Autorentipp an die politisch Verantwortlichen erlaubt: Besinnt Euch auf Luther: „Schaut dem Volk (mal wieder) aufs Maul“ und nicht nur auf Eure Blase und dann „Tretet fest auf, machts Maul auf und hört bald auf“, und zwar „endlich auch auf das Gras!“

Breitbandkongress 2020: Warum auf Netzbetreiber herausfordernde Zeiten zukommen und wer Deutschland den Allerwertesten rettet

Marc Hankmann

Leipzig war Ende September 2020 ein Hotspot der besonderen Art, denn im H4 Hotel kamen über 300 Menschen zusammen. Dass es dabei nicht zu einem Corona-Ausbruch kam, ist der akribischen Vorbereitung der Geschäftsstelle des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) zu verdanken. FRK-Geschäftsführer Ralf Berger und sein Team hatten zusammen mit dem H4 Hotel ein Hygienekonzept entwickelt, auf dessen Basis der Breitbandkongress am 28. und 29. September 2020 mit über 50 Ausstellern stattfinden konnte. Angesichts der zahlreichen Themen, die auf die Branche zukommen, wurde es Zeit für einen persönlichen Austausch.

Eines dieser Themen ist die Breitbandförderung, zu der unter anderem atene-KOM-Geschäftsführer Tim Brauckmüller referierte, der zunächst einmal die Aufgabenbereiche seines Unternehmens und des Gigabitbüros des Bundes klarstellte. Die atene KOM ist weiterhin Ansprechpartner Nummer 1 für Netzbetreiber und Kommunen, die sich für eine Förderung interessieren.

Neues aus der Förderung

Und das sind nicht wenige. Seit dem Beginn der Breitbandförderung wurden 1.900 Infrastrukturprojekte bewilligt, der Großteil, über 1.200, als Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Jedoch wurde in jüngster Vergangenheit immer häufiger das Betreibermodell für die Förderung gewählt. „Die Kommunen wollen die Kontrolle über ihre Netze behalten“, erklärt Brauckmüller den Trend. Bereits für 2018 nannte Rechtsanwalt Henrik Bremer ein Verhältnis von 50 zu 50.

Für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist ein Mustervertrag angedacht, der das Genehmigungsverfahren für eine Förderung beschleunigen soll. Außerdem sollen in Zukunft auch Neubaugebiete förderfähig sein, es sei denn, der Ausbau ist rechtlich verpflichtend. Falls nicht, können Kommunen ihre Leistungen zur Sicherstellungsverpflichtung als Eigenanteil einbringen.

Marktkonforme Preise für geförderte Netze

Ein guter Gedanke, der aber einen Pferdefuß hat. „Zum einen muss die Zuführung zum Neubaugebiet

noch geklärt werden und zum anderen weiß niemand, wie viele Neubaugebiete es in Deutschland gibt“, erläutert Brauckmüller. Seiner Meinung nach hinken die Katasterämter drei Jahre hinter der aktuellen Situation hinterher.

Des Weiteren sollen Mitnutzung und Mitverlegung verbessert werden, wie Brauckmüller auf dem Breitbandkongress ausführte. Dafür müssen Betreiber einer mit Fördermitteln aufgebauten Infrastruktur sieben Jahre lang Dritte auf ihr Netz lassen. Während die Kostenteilung bei einer eigenwirtschaftlichen Mitverlegung nach der Anzahl der verlegten Rohre ermittelt werden soll, können Netzbetreiber für Vorleistungsprodukte Entgelte verlangen. Die müssen allerdings marktkonform sein. „Das Problem ist, das niemand weiß, wie marktkonforme Preise für geförderte Glasfasernetze aussehen“, nennt Brauckmüller einen weiteren Haken.

Graue-Flecken-Förderung

Ab 2021 wird zudem die Graue-Flecken-Förderung hinzukommen, die laut Rechtsanwalt Bremer gänzlich andere Anforderungen an Netzbetreiber stellt, als sie aus der Förderung von weißen Flecken kennen. „Hier ist mit Wettbewerb zu rechnen“, sagte Bremer in Leipzig und rät zu einer genauen Marktanalyse. In 90 Prozent der Fälle, in denen ein Netzbetreiber in einem grauen Fleck bereits mit dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgebaut habe, werde dieser laut Bremer auch alle weiteren Förderausschreibungen für sich entscheiden.

Frederic Ufer, Justiziar des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), kritisiert, dass die Graue-Flecken-Förderung in Brüssel ohne Konsultation der TK-Unternehmen durchgepaukt worden sei. Es drohe eine Überförderung sowie ein Flickenteppich aus förderbaren und nicht förderbaren Gebieten. „Es wird viele Ausschreibungen geben“, sagte Ufer auf dem Kongress.

Kabel legt zu

Ufer ging zudem auf die Neuerungen des TKG-Referentenentwurfs ein und skizzierte die Auswirkungen auf die Mitglieder des FRK. Der Entwurf setze Investitionsanreize für den Breitbandausbau und stärkt kooperative Ansätze. „Man merkt ihm den Willen des Gesetzgebers an, den Makel auszumerzen, international zu den Schlusslichtern zu gehören“, sagt Ufer und spielt damit auf die Breitbandverfügbarkeit in Deutschland im internationalen Vergleich an.

So schlecht wie vor einiger Zeit ist die Position Deutschlands aber nicht mehr. Das liegt vor allem an der Aufrüstung der Kabelnetze mit DOCSIS 3.1. „Das Kabel rettet Deutschland im internationalen Vergleich den Allerwertesten“, sagte Ufer auf dem FRK-Breitbandkongress. Laut VATM-Marktanalyse gab es Mitte 2020 über 22 Millionen Gigabitanschlüsse. Im ersten Halbjahr kamen 5,5 Millionen Anschlüsse hinzu, davon allein fünf Millionen über Kabel. Damit würde jeder dritte Kabelhaushalt mit Gigabit im Internet surfen können. Ein FTTB/H-Anschluss liegt indes nur bei neun Prozent der deutschen Haushalte vor.

Diese Quote soll sich vor allem durch den Breitband-Universaldienst verbessern, der im TKG-Entwurf verankert ist. Ufer meint jedoch, dass sich dieser schnell zu einem Papiertiger entwickeln könnte, da in Gebieten, in denen perspektivisch kein geförderter Ausbau erfolgt, kein Anspruch auf eine ausreichende Bandbreite besteht. Das dürfte insbesondere in solchen Gebieten der Fall sein, in denen das Kabelnetz mit DOCSIS 3.0 oder 3.1 auferüstet wurde.

„Bürokratisierung des Kundenschutzes“

Mit dem TK-Entwurf müssen sich Kabelnetzbetreiber dennoch beschäftigen, denn der Entwurf stärkt vor allem den Verbraucherschutz. Ufer sprach von einer zunehmenden „Bürokratisierung des Kundenschutzes“ gegenüber dem Kunden. So kann der Kunde vom Netzbetreiber verlangen, dass eine Störung unverzüglich beseitigt wird, wenn er sie nicht selbst verursacht hat. Dabei hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht.

Der Betreiber muss den Kunden bereits einen Arbeitstag nach Eingang der Störungsmeldung darüber informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat. Wird die Störung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen beseitigt, kann der Kunde eine Entschädigung verlangen. Der TKG-Entwurf sieht eine Entschädigung von fünf Euro pro Tag bzw. zehn Prozent des Monatsentgelts ab dem dritten Tag sowie zehn Euro bzw. 20 Prozent ab dem fünften Tag vor.

VATM-Justiziar Ufer kritisiert die Regelung als zu streng. Sie lasse außerdem Störungen aufgrund höherer Gewalt außen vor, die also weder der Kunde noch der Netzbetreiber zu verantworten haben. Nach jetzigem Stand des TKG-Entwurfs muss der Netzbetreiber für Entstörung sorgen, selbst wenn unachtsame Bauarbeiter der Stadtwerke seine Kabel unabsichtlich durchtrennen.

Breitband in Gebäuden

Wartet der Referentenentwurf zum TKG mit allerlei Neuerungen auf, mangelt es sowohl dem Entwurf als auch dem aktuellen TKG an Vorgaben für den Ausbau der Inhouse-Verkabelung – ein Thema, das in den nächsten Jahren insbesondere auf die mittelständischen Netzbetreiber des FRK zukommen wird. „Es sollte in den Diskussionen um den TKG-Entwurf ein zentrales Thema sein“, forderte daher Mirko Paschke, Leiter der AG Digitale Netze im Bundesverkehrsministerium.

Laut Paschke fehlt es für den Ausbau der Gebäudenetze an Standardisierung und rechtlichen Vorgaben, die für Planungs- und Investitionssicherheit sorgen könnten. Im Telekommunikationsgesetz (TKG) existiert zwar eine Ausstattungsverpflichtung für neu errichtete und renovierte Gebäude, aber die bezieht sich, auch im aktuellen Referentenentwurf, auf die passive Netzinfrastruktur. Kabel inklusive unbeschalteter Glasfaser gehören nicht dazu, weshalb die Ausstattungsverpflichtung in der Praxis keine Rolle spielt.

Glasfaser oder HFC

Die Frage ist also, welche Infrastruktur in Gebäuden die zukunftsfähige ist. Auch wenn der TKG-Entwurf die Kupferdoppelader ausschließt, bleiben mit Glasfaser, G.fast oder DOCSIS 3.1 verschiedenen Optionen für die Netzebene 4 (NE4) übrig. Nicht einmal jeder 20. Haushalt ist in Deutschland mit Glasfaser angeschlossen, etwa 40 Prozent hingegen über HFC-Netze.

Was tun: auf etablierte DOCSIS-Technik setzen oder Glasfaser empfehlen? Vor dieser Frage stand die UAG Technik, eine Untergruppe der AG Digitale Netze. Eine Einigung konnte sie nicht erzielen, weshalb sie nun im Herbst eine Handreichung herausgibt, die eine an die Versorgungslage vor Ort ausgerichtete Entscheidungsmatrix für die Aufrüstung der NE4 enthält.

Die Technik ist das eine, die Kostenfrage das andere. Wer rechnet mit wem ab? Hier kritisiert Paschke eine Überregulierung durch das DigiNetzG, das alle Fallkonstellationen zwischen den Eigentümern der Infrastruktur, der Kabel sowie den Betreibern und Nutzern zulässt. „Bereits 2018 hat das WIK festgestellt, dass der Markt vor Komplexität ersticken wird“, sagte Paschke in Leipzig.

Abschaffung der Umlagefähigkeit

Auf dem Breitbandkongress machte sich der Leiter der AG Digitale Netze für Anreizmodelle stark, damit in den Ausbau der NE4 investiert wird. Anreize sind insbesondere dann wichtig, wenn wie bislang vorgesehen die Umlagefähigkeit der Kabelanschlussgebühren über die Nebenkosten wegfällt. Auch wenn sich inzwischen die Bauminister der Länder, die Wohnungswirtschaft und die Landesmedienanstalten gegen die Abschaffung der Umlagefähigkeit ausgesprochen haben, schwebt sie weiterhin wie ein Damoklesschwert über der Branche.

Gerade bei den kleinen und mittelständischen Netzbetreiber des FRK sorgt die Umlagefähigkeit für Investitionssicherheit. „Es wird schwierig werden, Netze ohne Sammelinkasso zu erneuern“, sagt Ramón Glaßl, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast, die den FRK vertritt. Da es zu unterjährigen Kündigungen kommen könne, müssten Vermieter mit Mietern neue Verträge aufsetzen. „Es ist zudem noch unklar, ob sich die Nebenkosten für die übrigen Mieter erhöhen werden, wenn einige Mieter aus dem Sammelinkasso aussteigen“, sagte Glaßl in Leipzig.

Trennung von Netz und Dienst

Um die Umlagefähigkeit der Kabelgrundgebühren über die Nebenkosten beizubehalten, schlug Uwe Rehnig, neues Mitglied im FRK-Vorstand und Geschäftsführer der Rehnig BAK Fernsehen GmbH, die Trennung von Netz und Dienst vor. „Dafür muss in der Betriebskostenverordnung nur ein Halbsatz gestrichen werden“, sagte Rehnig auf dem Breitbandkongress.

Dadurch wären laufende monatliche Kosten für einen Breitbandanschluss nicht mehr Teil der Betriebskosten, was laut Rehnig einerseits dem Netzbetreiber die notwendige Refinanzierbarkeit über die Umlagefähigkeit sichere und andererseits dem Mieter die Wahlfreiheit für seinen Internetanschluss bringt, die von den Gegnern der Umlagefähigkeit verlangt wird.

Telekom streckt die Hand aus

Kurioserweise wäre auch die Deutsche Telekom von der Abschaffung der Umlagefähigkeit betroffen, obwohl sie jahrelang dafür lobbyiert hat. Jean Pascal Roux, Senior Vice President für den Bereich Wohnungswirtschaft und Breitbandausbau bei der Telekom Deutschland, soll das Kabelnetz-Business der Bonner ankurbeln. Er sieht eine mögliche Abschaffung gelassen. „Wir rechnen mit einem Verlust zwischen 20 und 35 Prozent. Die restlichen Mieter bleiben dem Kabelanschluss treu“, sagte Roux in Leipzig.

Der Markt bewege sich laut Roux ohnehin weg vom Sammelinkasso. „Das ist der perfekte Moment, um Preise anzuheben oder vorfristig Gestattungsverträge zu verlängern“, erklärt der Telekom-Manager. „Wir benötigen ohnehin neue Geschäftsmodelle, warum also nicht jetzt damit anfangen?“ Was Roux vorschwebt, sind Kooperationen mit den FRK-Mitgliedern. Er will auf der NE3 für Wettbewerb sorgen und sucht nach Verbündeten. „Jeder Kabelnetzbetreiber, der nicht Vodafone heißt, ist mein Freund“, sagte Roux in Leipzig.

Ein gebranntes Kind ...

Den FRK-Mitgliedern bietet er mit MagentaTV Kabel ein Durchleitungs- und White-Label-Produkt an, das über Glasfaser zum Endkunden kommen soll. Mit rund 480 Digitalisierungsprodukten, von der digitalen Haustafel über Telemetriedienste bis zu Drohnenflügen, will Roux für Netzauslastung sorgen. Zudem will er die Kabelnetze der Telekom bis Jahresende mit DOCSIS 3.1 aufrüsten. Dann soll es auch ein

entsprechendes Breitbandprodukt für kooperierende NE4-Betreiber geben.

Die Teilnehmer des FRK-Kongresses reagierten allerdings verhalten. In der Vergangenheit endeten solche Kooperationen oftmals darin, dass der NE4-Betreiber bei der Neuausschreibung vom NE3-Betreiber ausgestochen wurde und somit Kunden verlor. Um die Vorbehalte abzubauen schlug der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte deshalb ein Pilotprojekt vor, dem Roux zustimmte. Im nächsten Jahr könnten beide auf dem Breitbandkongress über dieses Projekt berichten, wenn Leipzig am 15. und 16. September 2021 kein Corona-, sondern erneut ein Hotspot für die TK- und Kabelbranche ist.

Corona-Krise bewirkt Digitalisierungsschub - Nachfrage nach Glasfaser steigt

Dr. Jörn Krieger

Die Coronavirus-Pandemie fördert die Digitalisierung in deutschen Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem beim mobilen und vernetzten Arbeiten. Produktion, Logistik oder Einkauf profitieren dagegen noch wenig von der aktuellen Digitalisierungswelle. Das geht aus einer Befragung von YouGov Deutschland im Auftrag des Telekommunikationsanbieters 1&1 Versatel hervor.

Bei knapp der Hälfte (45 Prozent) der 524 befragten Entscheider in deutschen Unternehmen sorgt die Corona-Krise für einen Umsatzrückgang. 54 Prozent der Unternehmen wollen sich daher auf das Kostenmanagement fokussieren. 49 Prozent haben Investitionen reduziert oder planen dies. Bei 59 Prozent der Unternehmen sind Einsparungen bei Personaleinstellungen und -weiterentwicklung aber keine Option. Die Mehrheit gab zudem an, dass das Thema Digitalisierung mit der Krise stärker in den Fokus gerückt ist.

Kommunikation und Informationsaustausch profitieren

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen (52 Prozent) setzt die Beschleunigung digitaler Initiativen trotz Kostendruck weit oben auf die Agenda. Davon profitieren vor allem die Bereiche Kommunikation und Informationsaustausch (58 Prozent), mobiles Arbeiten (56 Prozent), elektronische Verwaltungsprozesse (42 Prozent) sowie die Kundenbetreuung und -bindung (41 Prozent). In anderen relevanten Unternehmensbereichen wie den Produktionsprozessen, der Logistik (beide je 15 Prozent) und der Produktentwicklung (16 Prozent) ist der Effekt deutlich geringer.

Den zukünftigen Bedarf an schnellem und sicherem Datenaustausch scheint die Mehrheit der Unternehmen jedoch erkannt zu haben: 23 Prozent der Unternehmen haben bereits einen Glasfaseranschluss – 43 Prozent glauben, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre einen brauchen werden.

Geringes Interesse an neuen Technologien

Besonders wichtig ist den Unternehmen laut Umfrage der Schutz ihrer digitalen Daten und Infrastrukturen (50 Prozent). Auch neue Vernetzungslösungen wie VPN-Zugänge und Cloud-Services werden von knapp der Hälfte (49 Prozent) der Unternehmen vorangetrieben. 45 Prozent investieren in neue oder erweiterte Telefonie-Lösungen, um den Mitarbeitern die Arbeit aus dem Homeoffice zu erleichtern.

Cloudbasierte IT-Systeme sind mit 42 Prozent ebenfalls hoch priorisiert. Neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, Blockchain oder Virtual bzw. Augmented Reality stehen dagegen noch hinten an: 26 Prozent der befragten Unternehmen planen hier eine Investition oder haben diese schon getätigt.

„Alle müssen an einem Strang ziehen“

Anders sieht es beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Erhöhung der Internet-Bandbreiten aus: Ein Viertel (23 Prozent) der Entscheider hat hier bereits investiert, weitere 23 Prozent planen aktuell eine Erweiterung. Aus Sicht der Unternehmen ist leistungsstarkes Internet vor allem für flexibleres, transparenteres und schnelleres Arbeiten (52 Prozent) wichtig. Doch auch Kundenzufriedenheit und -bindung (36 Prozent), Wettbewerbsfähigkeit sowie Prozessoptimierungen und Durchlaufzeitreduzierungen (jeweils 30 Prozent) profitieren davon.

„Wir haben in Deutschland derzeit eine Glasfaserabdeckung von unter zehn Prozent: Damit wir der zukünftigen Bandbreiten-Nachfrage gerecht werden können, müssen alle involvierten Akteure aus Telekommunikations- und Netzanbietern, Stadtwerken, Verbänden und Politik an einem Strang ziehen und den Ausbau gemeinsam vorantreiben“, sagt Sören Trebst, Vorsitzender der Geschäftsführung von 1&1 Versatel.

Wholesale oder Service Provider – die Zukunft von City Carriern und regionalen Netzbetreibern

Marc Hankmann

Der Breitbandausbau ist im vollen Gange. Kaum ein Landkreis, der kein marktwirtschaftliches oder gefördertes Ausbauprojekt sein Eigen nennt. Aber wie sieht es in den über 100 kreisfreien Städten Deutschlands aus, was geschieht in ländlichen Regionen, die den Breitbandausbau nur vom Hörensagen kennen?

Die Deutsche Telekom setzt auf Vectoring, Vodafone ertüchtigt zwar sein Kabel, erweitert aber den eigenen Footprint nicht. Vielerorts, wo kein marktgetriebener Breitbandausbau stattfindet, müssen sich die Kommunen überlegen, wie sie für die eigene Zukunftsfähigkeit sorgen. Hier kommen regionale und lokale Netzbetreiber sowie Stadtnetzbetreiber, gemeinhin City Carrier genannt, zum Zuge.

Wachstumschancen

Nach Angaben des Beratungsunternehmens Bearing Point machen die kleinen und mittelgroße Player derzeit lediglich acht bis zwölf Prozent des Marktes aus. Dabei haben sie durchaus gute Wachstumschancen, wie Marcel Tietjen, Partner bei Bearing Point, auf der Veranstaltung „City Carrier und regionale Netze: Was gibt wie und mit welchen Diensten wirklich Sinn?“ der Deutschen ICT Medienakademie Ende September 2020 in Leverkusen betonte.

Tietjen macht drei Modelle aus, die er auf der Veranstaltung in Sachen Umsätze, Kosteneffizienz und Zukunftsfähigkeit abklopfte. Vorweg: Das bereits etablierte Wholesale-Modell, wie es etwa die Glasfaser Nordwest, das Joint Venture des Energie- und Telekommunikationsversorgers EWE mit der Deutschen Telekom, betreibt, kommt dabei schlecht weg. Zwar werde laut Tietjen durch die gemeinsam mit einem großen TK-Unternehmen vorgenommene Erschließung von Versorgungslücken und potenziellen Kunden das Kostenrisiko gesenkt, aber das Wholesale-Modell böte aufgrund der geringen Skalierbarkeit vergleichsweise wenig Wachstumschancen für die regionalen Anbieter, sobald es einmal ausgerollt ist. „Zudem existiert eine hohe Abhängigkeit von wenigen Partnern“, ergänzte Tietjen.

Das Full-Service-Modell

Zukunftsfähiger sei seinen Worten zufolge das Full-Service-Modell, in dem lokale Carrier zur Versorgung von lokal ansässigen Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten übergangen und gemeinsam mit ihnen B2C-Geschäftsmodelle entwickelten. Anstatt sich die Ausbaukosten nur mit großen Netzbetreibern zu teilen, könnten sie in solchen Fällen auch auf die Unternehmen umgelegt werden. Gemeinsam mit den Unternehmen könnten auch neue Geschäftsmodelle entstehen, die zum eigenen Wachstum beitragen.

Insbesondere der neue Mobilfunkstandard 5G böte laut Tietjen die Möglichkeit, das Full-Service-Modell zu etablieren. Messeveranstalter, Maschinenbauer oder Automobilzulieferer verfügen in der Regel nicht über das notwendige Know-how, um 5G-Campusnetze aufzubauen. „In Zukunft ließen sich auch value added services aufsetzen“, ergänzt Tietjen und denkt dabei insbesondere an Cloud-Dienste.

Koordinierungsstelle für Bauarbeiten

Ein solcher Full-Service-Provider ist die WiTCOM aus Wiesbaden, die inzwischen über 700 Kilometer Glasfaser verlegt hat und ihr 1.100 Kilometer langes Kupferdrahtnetz sukzessive abbaut. „Wir betreiben zudem ein eigenes digitales Funknetz für kritische Infrastrukturen sowie ein LoRaWAN für IoT-Anwendungen“, erklärt WiTCOM-Geschäftsführer Ralf Jung.

Der Lernprozess bei den Energieversorgungsunternehmen über die Wichtigkeit von Glasfaser sei abgeschlossen, sagt Jung. „Hier Synergieeffekte zu erzielen, ist den EVU inzwischen sehr wichtig geworden.“ So wurde in Wiesbaden eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet, bei der Bauplanungen zusammenlaufen, sodass Bauarbeiten gemeinsam durchgeführt werden können.

Local Loops, Internetknoten und 5G

Auch in den Gewerbegebieten ist inzwischen durchgedrungen, dass ein Glasfaseranschluss die Bedingung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist. Deshalb ist die WiTCOM dazu übergangen, anstelle eines punktuellen Ausbaus auch in Gewerbegebieten auszubauen, wo das Unternehmen noch keine Kunden hat. „Wir bauen Local Loops auf und haben dafür die Internetknoten der großen Player in unseren Rechenzentren“, erklärt Jung. Anders sei es nicht möglich, auch große Unternehmen als Kunden zu gewinnen.

Auch mit 5G hat sich die WiTCOM bereits beschäftigt. Nach Jungs Erfahrung wollen die Unternehmen ihre Campus-Netze aber selbst betreiben. „Das ein City Carrier hier reinkommt, sehe ich nicht“, sagt der WiTCOM-Geschäftsführer. „Eventuell dann, wenn gewisse Dinge standardisiert sind.“

Dagegen bieten sich die Städte gerne als Kooperationspartner an, berichtete Michael Lemke, Senior Technology Principal bei Huawei Technologies Deutschland, auf der Veranstaltung. Ist ein FTTx-Ausbau nicht möglich, könnte die fünfte Mobilfunkgeneration auch für City Carrier eine Alternative sein, meint Lemke. Kommunen seien daran interessiert, einen drahtlosen Internetzugang für ihre Bürger aufzubauen oder smarte Verkehrsdienste zu etablieren.

Der Modular Service Provider

Tietjen geht sogar noch weiter: „Warum nicht mit 5G ausbauen, wenn Glasfaser bereits vorhanden ist?“ Als Modular Service Provider könnten City Carrier auf diese Weise für den Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes von Mobilfunkunternehmen eine Service Charge verlangen oder gleich eigene Mobilfunkkunden generieren. „Für Kooperationen mit Mobilfunkunternehmen existiert eine Vielzahl an Varianten“, sagte Tietjen in Leverkusen.

Dadurch löse der City Carrier die Grenzen regionaler und lokaler Netze auf. „Wir diskutieren zum Beispiel mit öffentlichen Trägern den Aufbau von Edge-Cloud-Infrastrukturen in Gewerbegebieten“, erklärte Tietjen. Aufgrund der geringen Latenzen wird Edge Cloud zum Beispiel als Voraussetzung für das autonome Fahren betrachtet.

Netzauslastung mit Open Access

Mit Angeboten von der Stange werden City Carrier und lokale Netzbetreiber kaum bei Stadtwerken punkten, denn das ist eine Klientel, die sehr unterschiedlich aufgestellt ist. Einige wollen das Netz bauen und betreiben, andere sehen vom Betrieb ab, weil sie zum Beispiel den Kundenservice nicht stemmen können. „Die Vermietung passiver Infrastruktur sowie Angebote ausschließlich mit Vorleistungsprodukten lasten die Glasfaser nicht aus“, sagt Frank Schwemer, Vice President Wholesale bei 1&1 Versatel.

Da es letztendlich die Stadtwerke sind, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen über das Maß der Wertschöpfung bestimmen, benötigen City Carrier Schwemer zufolge ein flexibles Angebotsspektrum. „Open Access ist ein geeigneter Hebel zur Vermarktung der Glasfaser, ohne sich langfristig zu binden“, sagt Schwemer.

Amazon für TK-Dienste

Wie das aussieht, präsentierte Jeroen van de Lagemaat, Geschäftsführer von NDIX aus dem niederländischen Enschede. Van de Lagemaat bezeichnet sein Unternehmen, an dem auch die Stadt Münster beteiligt ist, gerne als das Amazon für Telekommunikationsdienste, denn weder baut es Netze noch entwickelt es eigene Dienste.

Stattdessen betreibt NDIX eine Open-Access-Plattform, auf der inzwischen über 130 unterschiedliche Services vorhanden sind. Van de Lagemaat ist stets auf der Suche nach Kommunen und Netzbetreiber, die ihre Netze auslasten wollen. Der Zugang zur NDIX-Plattform erfolgt über einen Port an einem NDIX-Switch, der per Glasfaser mit dem jeweiligen Dienstenutzer verbunden wird. Über VLANs (Virtual Local Area Networks) greift der Nutzer auf die gewünschten Dienste zu.

Die von Bearing-Point-Partner Tietjen vorgestellten Modelle Wholesale, Full und Modular Service Provider kommen in der Praxis natürlich nicht in Reinform vor, denn letztendlich sind die individuellen Voraussetzungen des City Carriers ausschlaggebend für die jeweilige Ausprägung eines der Modelle sind. Neue Geschäftsmodelle für neue Erlösquellen zu entwickeln, ist zwar schön und gut, aber einem City Carrier sind finanzielle und personelle Grenzen gesetzt. Sie gilt es zu berücksichtigen, wenn man sich zu einem Full oder Modular Service Provider weiterentwickeln will.

Sicher ist jedoch, dass die Weichen in Richtung Zukunft heute gestellt werden. „Die einzelnen Bereiche vermischen sich immer mehr“, forderte Tietjen auf der Veranstaltung der Deutsche ICT Medienakademie in Leverkusen die anwesenden und online zugeschalteten Teilnehmer dazu auf, jetzt zu handeln.

OLG Hamm und TKG-Novelle: Netzbetreiber können nicht lange aufatmen

RA Ramón Glaß

Auch in der zweiten Instanz unterliegt die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gegen die Wohnungsbaugesellschaft Vivawest. Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil vom 28. Mai 2020, Aktenzeichen 4 U 82/19, die Klage der Wettbewerbszentrale abgewiesen und das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Essen ([MedialABcom berichtete](#)) bestätigt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Wohnungsbaugesellschaft bewirbt ihre Wohnungen unter Hinweis auf ein Multimedia-Angebot, welches über den aufgerüsteten Kabelanschluss verbreitet wird. Für die Aufrüstung und den Betrieb des Anschlussnetzes entrichtet Vivawest ein pauschales Entgelt, das auf die versorgten Wohnungen umgelegt und über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet wird. Im Ergebnis haben Mieter den auf sie entfallenden Anteil des Entgelts zu zahlen, unabhängig davon, ob der jeweilige Mieter das Multimedia-Angebot nutzt. Eine entsprechende Regelung findet sich in den Mietverträgen.

Während es für den Empfang von TV- und Hörfunksignalen ausreichend ist, dass zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und den mietenden Personen ein Mietvertrag besteht, ist für den Zugang zum sogenannten Basis-Internetanschluss der Abschluss eines gesonderten Vertrags zwischen Endkunde und Internet Service Provider erforderlich; dieser Vertrag kann monatlich gekündigt werden. Die Kosten des Basis-Internetanschlusses sind bereits in dem pauschalen Entgelt enthalten.

Öffentlich zugänglich oder nicht?

Im Zentrum des Rechtsstreits stand die Frage, ob § 43b TKG auch auf den Vermieter von Wohnungen anwendbar ist, wenn die Kosten für Kabelanschluss und Basis-Internetzugang über die Betriebskosten abgerechnet werden. In § 43b TKG ist unter anderem geregelt, dass die „anfängliche Mindestlaufzeit eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nicht 24 Monate überschreiten darf“. Die Wettbewerbszentrale sieht den Verstoß darin, dass die Mieter des Wohnungsanbieters regelmäßig länger als 24 Monate an die

Bereitstellung des Multimedia-Angebots gebunden sind.

Hierdurch würden nach Ansicht der Wettbewerbszentrale Mieter faktisch nicht zu einem Alternativangebot wechseln (zum Beispiel einem DSL-Anschluss), da es ansonsten zu einer doppelten Kostenbelastung kommen würde. Die Vivawest – und mit ihr auch das Landgericht Essen und nun im weiteren Sinne das Oberlandesgericht Hamm – vertritt die Ansicht, dass die Regelung des § 43b TKG keine Anwendung auf sie findet, da sie keine Telekommunikationsleistungen anbietet. Dies erfolge ausschließlich durch den Dritten.

Kein Gegenstand der vertraglichen Beziehung

Nach Ansicht des Gerichts ist Gegenstand des Vertrags zwischen Vermieter und Mieter die „Versorgung der Wohnungen mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen und die Umlage der hierfür anfallenden Betriebskosten auf die Mieter“. Der Basis-Internetzugang hingegen sei nicht Gegenstand der vertraglichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter. Das Gericht hatte sich demnach nur noch mit dem Kabelanschluss, nicht aber dem Basis-Internetzugang zu beschäftigen.

Der Kabelanschluss jedoch führe nach Ansicht des Oberlandesgerichts Hamm nicht dazu, dass der Vermieter diesen Vertrag als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten geschlossen hat. Dabei hat das Gericht ausdrücklich offengelassen, ob die Bereitstellung der Fernseh- und Hörfunkprogramme ein Anbieten von Telekommunikationsdiensten darstelle, weil diese Dienste jedenfalls nicht öffentlich zugänglich seien. Mieter eines Mehrfamilienhauses seien nämlich kein unbestimmter Personenkreis, sondern eine von der Öffentlichkeit durch ihre Eigenschaft als Mieter von Wohnungen in bestimmten Immobilien klar abgegrenzte Personengruppe.

Weil vorliegend also keine öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste angeboten wurden, handelte es sich bei der Wohnungsbaugesellschaft auch nicht um einen Anbieter solch öffentlich zugänglicher Dienste und die Klage war abzuweisen.

Opt-out: TKG-Novelle wirft ihren Schatten voraus

Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig, die Wettbewerbszentrale hat Revision zum Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: I ZR 106/20) eingelegt. Ob der Bundesgerichtshof dann zu einem anderen Ergebnis kommt und ob das Urteil dann Auswirkungen auf die Praxis haben wird, ist jedoch abzuwarten.

Denn im Rahmen der derzeit viel diskutierten TKG-Novelle soll mit § 68 Abs. 2 TKG-Entwurf eine Regelung aufgenommen werden, die es Mietern künftig ermöglichen soll, ihren über die Betriebskosten abgerechneten Breitbandanschluss nach 24 Monaten zu kündigen (sogennante Opt-out-Option). Dabei soll es nicht darauf ankommen, wer Anbieter der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste ist; die Kündigung soll nämlich auch gegenüber dem Vermieter oder Verpächter ausgesprochen werden können.

Im Rahmen der derzeit aufkommenden Diskussion über die Abschaffung der Umlegbarkeit von Grundgebühren für Breitbandanschlüsse über die Betriebskosten (es wird auch der Begriff „Nebenkostenprivileg“ verwendet) ist diese Regelung bislang etwas untergegangen. Dabei dürften die Auswirkungen, die mit dem § 68 Abs. 2 TKG-Entwurf einhergehen, für die Branche der Breitbandnetzbetreiber und Breitbanddiensteanbieter wahrscheinlich einschneidender sein, als das zu erwartende Urteil des Bundesgerichtshofs oder die abgeschaffte Umlegbarkeit der Grundgebühren. Es bleibt insofern spannend, ob und in welcher Gestalt diese Regelung letztlich Realität wird.

Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1995 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Kabelio startet Kabel-TV via Satellit in der Schweiz

Dr. Jörn Krieger

Mit Kabelio ist am 15. Oktober 2020 auf Eutelsat Hotbird (13° Ost) ein neues TV-Programmpaket für Schweizer Satellitenhaushalte gestartet. Das kostenpflichtige, verschlüsselte Angebot umfasst 34 TV-Sender in HD-Qualität, von denen viele bisher nicht via Satellit ausgestrahlt wurden. Wie der Name andeutet, richtet sich das Paket an Haushalte, die keinen Kabelanschluss haben und dadurch die Möglichkeit erhalten, die in den Schweizer Kabelnetzen verbreiteten Programme über eine Satellitenschüssel zu empfangen.

Mit dabei sind die Schweizer HD-Sender der Mediengruppe RTL Deutschland (RTL Schweiz HD, RTLzwei Schweiz HD, VOX Schweiz HD) sowie von ProSiebenSat.1 (ProSieben Schweiz HD, Sat.1 Schweiz HD, kabel eins Schweiz HD, Puls 8). Ebenfalls zum ersten Mal sind jetzt alle sieben nationalen Programme der CH Media (3+, 4+, 5+, 6+, TV24, TV25 und S1) sowie der Regionalsender Tele Züri über Satellit verfügbar. Die sieben Programme der SRG (SRF1, SRFzwei, SRF Info, RTS 1, RTS 2, RSI 1, RSI

2) sind ebenso im Paket enthalten wie viele Sender aus Deutschland, Österreich und Großbritannien (ARD, ZDF, ORF I, ORF II, BBC One, BBC Two, ITV one). Abgerundet wird das Angebot durch die französischen Kanäle France 2, TF1 und M6 sowie den italienischen Sender Canale 5.

Verschiedene Bezugszeiträume wählbar

Für den Empfang benötigen die Zuschauer das CI+-Modul von Kabelio, das ohne Smartcard auskommt. Das im Fachhandel und in Online-Shops erhältliche Modul kostet 59 Franken (55 Euro) inklusiver dreimonatiger Gratisphase. Anschließend können verschiedene Bezugszeiträume gewählt werden: drei Monate für 49 Franken, sechs Monate für 79 Franken oder zwölf Monate für 149 Franken. Eine vertragliche Bindung oder ein Abonnement sind nicht notwendig. Die Verlängerungen können im Kundenkonto auf www.kabelio.ch erworben und aktiviert werden.

Hinter Kabelio stehen Damir Krilic (CEO) und Jörg Hansen (COO). Krilic betreibt im südlichen Afrika unter der Marke Satelio eine deutschsprachige Sat-TV-Plattform. Hansen war zuvor mehrere Jahre in leitender Position für den Astra-Satellitenbetreiber SES tätig, zuletzt als Vice President Commercial Operations und Deputy CFO für die Video-Services Sparte.

Neues vom FRK

FRK-Breitbandkongress führte über 300 Fachbesucher zusammen

Nach langer Wartezeit nutzten die mittelständischen Marktakteure der Kabel- und Breitbandindustrie den Breitbandkongress 2020 des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) zum kommunikativen Austausch vor Ort. Zur ersten Branchenveranstaltung nach Ausbruch der Corona-Pandemie trafen sich jetzt Ende September über 300 Fachleute unter höchstmöglicher Beachtung der Corona-bedingten sächsischen Hygienevorschriften in Leipzig.

„Wir haben es der Branche mit erheblichem Aufwand und großem Engagement insbesondere unserer Geschäftsstelle und aller an der Vorbereitung Beteiligten erfolgreich ermöglicht, sich wieder einmal persönlich zu treffen, Informationen direkt bei den Ausstellern abzuholen und die wichtigen Zukunftsthemen für den Mittelstand zu besprechen. Bedingt durch die aktuellen Vorgaben mussten wir dennoch leider vielen weiteren Interessierten absagen. Das hohe Interesse spiegelte sich folgerichtig bei unserer begleitenden Fachausstellung. Diese war mit über 50 Ständen ausgebucht. Niemand weiß, wie sich die Situation im kommenden Jahr bis zum Breitbandkongress 2021 am 15. und 16. September entwickelt. Jedenfalls haben wir jetzt eine Blaupause, wie sich Veranstaltungen in dieser Größenordnung realisieren lassen“, zog der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte eine erste Bilanz.

Wie wichtig dieser persönliche Austausch für den Mittelstand war, zeigte sich bei den für die Zukunft bedeutenden Themen beschleunigter Glasfaserausbau, staatliche Förderung, private Finanzierung und Aufrüstung der Netzebene 4, der Inhouse-Verkabelung. Im besonderen Fokus stand die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene, viel diskutierte Streichung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit der Betriebskosten von Gemeinschaftsantennenanlagen oder von mit einem Breitbandnetz verbundenen privaten Verteilanlagen im bis heute nicht offiziell veröffentlichten Entwurf zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes.

Diese von der Telekom initiierte und von der Wohnungswirtschaft und zahlreichen Verbänden strikt abgelehnte Streichung würde den mittelständischen Netzbetreibern die Möglichkeit nehmen, sich solide und wirtschaftlich sinnvoll beim Aufbau moderner Gigabitnetze zu refinanzieren. „So wichtig wie die Umlagefähigkeit in der Vergangenheit für den Auf- und Ausbau von Fernsehkabelnetzen war, so wichtig ist diese heute für den Ausbau von Glasfaser- und Gigabitnetzen. Ohne Not soll nun dem Mittelstand diese Refinanzierungssicherheit genommen werden. Die Folgen wären fatal. Dies verzögert den bundesweiten Ausbau schneller Netze erheblich, ermöglicht der Telekom, den unliebsamen Mittelstand als Wettbewerber aus dem Markt zu drängen und führt letztlich zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Mietern“, erläuterte Labonte. „Unsere Mitglieder haben daher einen einstimmigen Beschluss gefasst und den Vorstand beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Ministerium zu führen, um die Streichung zu verhindern. Zudem machen wir alternativ den Vorschlag, Netz und Dienst in der Novelle zu trennen und nur den letzten Halbsatz in Ziffer 15b bezüglich der laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse im Gesetzentwurf zu streichen.“

Ein weiteres wichtiges Thema ist eine klare Handlungsempfehlung für die mittelständischen Netzbetreiber, die Wohnungswirtschaft, Bauherren, Architekten und sonstigen mit dem Neuaufbau und der Modernisierung von Inhouse-Netzen der NE4-Beschäftigten, wie künftig die Verkabelung stattfinden soll. Die FRK-Mitglieder haben hier den Beschluss gefasst, dass dabei sowohl auf Kupferkoaxial- als auch Glasfaserstrukturen zurückgegriffen werden sollte. Im Rahmen der Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe „Inhouse“ des Digitalgipfels der Bundesregierung sollen nun Überzeugungsarbeit geleistet und Maßnahmen ergriffen werden, damit der Einsatz beider Techniken gleichberechtigt in den Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung gewürdigt wird.

Der nächste Breitbandkongress soll am 15. und 16. September 2021 wieder in Leipzig durchgeführt werden, teilte der FRK-Vorsitzende abschließend mit.

FRK setzt bei Vorstandswahlen Generationswechsel fort und stellt Weichen für die Zukunft

Der Vorstand des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) hat am 29. September

2020 im Rahmen des zweitägigen Breitbandkongresses in Leipzig während der Mitgliederversammlung seinen neuen Vorstand für die kommenden zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder bestätigten Heinz-Peter Labonte als Vorsitzenden des Verbandes sowie Bernd Nitzschner (Geschäftsführer und Gesellschafter der LKG und weiterer Firmen der Lausitzer Mediengruppe in Lauchhammer), Franz Ziener (RFD GmbH Wimmelburg) und Reinhardt Plückhahn (aep Plückhahn Service GmbH in Wollgast) als stellvertretende Vorsitzende.

Für die Mitarbeit im erweiterten Vorstand konnte neben den bewährten Mitgliedern Daniel Niebuhr (Geschäftsführer der KNM Kabelnetmanager GmbH, Lauchhammer) und Rico Gerhardt (Bürgermeister der Gemeinde Oberschöna) im Rahmen der vor zwei Jahren eingeleiteten Erneuerung Uwe Rehnig (Geschäftsleitung Rehnig BAK Fernsehen in Neustadt an der Aisch) als neues Mitglied gewonnen werden. Ebenfalls neu wurden Wolfgang Haas (Geschäftsführer TV-Entertainment GmbH), Sascha Neuberger (Cable4 GmbH in Karlsruhe), Andreas Sack (Geschäftsführer Heuer & Sack in Wernigerode), Thomas Pester (Geschäftsführer Kabel-TV Aue) und Franz-Josef Kukuk (Inhaber MBG-Medien Beteiligungsgesellschaft Essen) kooptiert.

„Der FRK setzt mit weiteren neuen Mitgliedern des erweiterten Vorstands konsequent den bereits 2018 eingeleiteten Generationswechsel für einen sicheren Weg in die Zukunft konsequent fort. In den von unseren Mitgliedern bedienten Märkten sind Flexibilität und Schnelligkeit gefragt, um Herausforderungen möglichst früh zu erkennen und optimal zu bewältigen. Daher freue ich mich, dass wir mit den kooptierten Vorstandsmitgliedern auch Vertreter der jüngeren Generation für die Mitarbeit gewinnen konnten. Alle haben bereits in den vergangenen Jahren Führungsstärke bewiesen und sich im immer härteren Wettbewerb durch innovativ und kreative Ideen ausgezeichnet und werden die auch die Rolle des Mittelstands im Telekommunikationsmarkt sichern“, betonte der wiedergewählte FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte abschließend.

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

25. Breitband-Forum: Learnings & Doings 2020

Die Veränderungen, Erfahrungen und Perspektiven der Breitbandnetze in der Corona-Krise stehen im Mittelpunkt des 25. Breitband-Forums am 2. November 2020 in Wiesbaden, das die Deutsche Medienakademie als Präsenz- und Online-Veranstaltung durchführt. Neben Netzausbau, Technik, Nutzung und Vermarktung geht es auch um die politischen Rahmenbedingungen. Zu den Referenten und Diskussionsteilnehmern zählen Cara Schwarz-Schilling (WIK-Institut), Wilhelm Eschweiler (BNetzA), Walter Haas (Huawei), Dido Blankenburg (Deutsche Telekom), Andreas Windolph (PwC), Thomas King (DE-CIX), Gunnar Franke (TÜV Rheinland), Robert Amlung (ZDF).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/event/25-breitband-forum/

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

M7 holt weitere RTL-Sender auf Plattform

Der Plattformbetreiber M7 erweitert sein „BasisHD“-Paket um die Free-TV-Sender RTLplus, VOXup und TOGGO plus. Der Kooperationsvertrag mit der Mediengruppe RTL Deutschland wurde verlängert und erweitert und umfasst nunmehr alle Free-TV-Sender des Kölner Medienkonzerns. Die drei Neuzugänge sind zusätzlich zu den bestehenden Sendern der Mediengruppe RTL zu empfangen.

Neben den klassischen linearen Sendern umfasst das mehrjährige Abkommen die interaktiven Zusatzfunktionen Restart und Aufnahme in der Cloud, mit denen die Zuschauer das laufende Programm auf den Anfang zurücksetzen sowie einzelne Sendungen aufzeichnen und zum Wunschzeitpunkt ansehen können. Die Multiscreen-Funktion bringt die TV-Inhalte zuhause auf Smartphones und Tablets.

"Wir freuen uns über die langfristige Verlängerung unseres Verbreitungsvertrags mit der Mediengruppe RTL Deutschland, mit der uns eine langjährige Partnerschaft verbindet. M7 bietet damit ein vollumfängliches Rechtepakett der größten privaten TV-Veranstalter Deutschlands, die auf die bewährte und reichweitenstarke Zusammenarbeit mit M7 setzen", sagt Marco Hellberg, Geschäftsführer der Eviso Germany GmbH, dem M7 Business Partner in Deutschland.

Andre Prahl, Leiter Programmverbreitung der Mediengruppe RTL, erklärt: "Wir möchten mit unserem gesamten Senderportfolio auf allen relevanten Plattformen verfügbar sein. Die verlängerte und erweiterte Vereinbarung mit M7 ist hierfür ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig ist der Ausbau unserer HD-Verbreitung eine wichtige Säule unserer Verbreitungsstrategie. Wir freuen uns daher sehr, dass M7-Kunden nun die Möglichkeit bekommen, weitere Sender im BasisHD-Paket in hochauflösender Qualität zu empfangen."

Im Juli 2020 hatte M7 bereits seine Partnerschaft mit ProSiebenSat.1 [verlängert und erweitert](#) und vier neue Sender des Medienkonzerns auf seine Plattform aufgenommen.

RTL bringt neue Sender ins Tele-Columbus-Kabelnetz

Die Mediengruppe RTL Deutschland baut ihr TV-Angebot im Kabelnetz von Tele Columbus aus. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung zur Programmeinspeisung sind ab sofort die Free-TV-Sender VOXup (HD/SD), RTLplus (HD/SD), Toggo Plus (HD/SD) sowie die Pay-TV-Kanäle RTL Crime HD, RTL Living

(SD) und GEO Television HD verfügbar. Mit RTL UHD wird auch erstmalig ein ultrahochauflösendes Programm in das Zentralnetz von Tele Columbus eingespeist und für PÿUR-Kunden mit gebuchtem HD-Paket zu empfangen sein.

Die zusätzlichen Free-TV-HD-Programme werden für alle PÿUR Bestands- und Neukunden in den entsprechenden Free-TV-HD-Paketen freigeschaltet. Die neuen Pay-TV-Sender sind künftig in den aktuell vermarkteten Pay-TV-Paketen sowie in vielen Bestandskundenpaketen enthalten.

"Mit der neuen Vereinbarung haben wir einen intensiven Verhandlungsprozess über die Bedingungen der Programmeinspeisung abgeschlossen. Wir freuen uns, unseren Kunden durch die Zusammenarbeit mit der Mediengruppe RTL nun ein noch größeres Programmangebot unterbreiten und auch erstmalig einen Sender in UHD-Qualität in unser Zentralnetz einspeisen zu können", sagt Stefan Riedel, Chief Consumer Officer von Tele Columbus. "Durch die Möglichkeit, neue und vielfältige Inhalte in unserem Netz und gleichzeitig multimediale Zusatzangebote zur Verfügung zu stellen, können wir das interaktive Angebot für unsere Kunden weiter optimieren."

SWR startet 5G-Broadcast-Pilotprojekt zur Medienversorgung von Autos

Der Südwestrundfunk (SWR) will gemeinsam mit Partnern aus der Automobil- und Telekommunikationsindustrie erforschen, inwiefern sich 5G Broadcast dafür eignet, Nutzern während der Autofahrt Zugang zu Medieninhalten zu ermöglichen. Am 1. Oktober 2020 startete dazu in Stuttgart und Heilbronn ein auf zwei Jahre ausgelegtes Pilotprojekt namens 5G Media2Go.

Die Mitglieder des Betreiberkonsortiums sind DFMG Deutsche Funkturm, Kathrein Broadcast, Porsche, Rohde & Schwarz, SWR, Technische Universität Braunschweig - Institut für Nachrichtentechnik und Telekom Deutschland; Projektleiter ist der SWR ([Lesen Sie hierzu auch das Interview mit Dr. Roland Beutler, Leiter Strategie Programmverbreitung beim SWR und Projektleiter von 5G Media2Go in dieser Ausgabe](#)).

Der Testbetrieb läuft über zwei Hochleistungssender an den Rundfunksenderstandorten in Stuttgart und Heilbronn in Kombination mit Kleinleistungssendern an einigen Mobilfunkstandorten als Gleichwellennetz zur Verbreitung linearer Rundfunkinhalte mittels 5G Broadcast. Die Übertragung soll auf dem TV-Kanal 40 erfolgen.

Neben der Versorgung von Autos mit linearen Rundfunkinhalten während der Fahrt soll auch die Integration von linearen und nichtlinearen Medienangeboten auf dem fahrzeugeigenen Infotainment-System erprobt werden. Dies erfordert die Anpassung relevanter Schnittstellen und die Entwicklung einer entsprechenden App.

Außerdem wird die Realisierung eines auf geo-referenzierten Empfehlungen basierenden Mediendienstes („Travelguide“) getestet. In Messfahrten soll die Verfügbarkeit der angebotenen Dienste hinsichtlich geographischer Reichweite und Qualität untersucht werden.

BBC Studios gründet eigene Produktionsfirma in Deutschland

BBC Studios startet zum 1. Januar 2021 die Produktionsfirma BBC Studios Germany und tritt damit im deutschen Markt eigenständig auf. Die Zusammenarbeit mit All3Media im Gemeinschaftsunternehmen Tower Productions wird im Gegenzug nach zehn Jahren zum 31. Dezember 2020 beendet. All3Media übernimmt dazu zum Jahresende die Anteile von BBC Studios an Tower Productions. Dietlinde Stroh, die seit Januar 2019 die Geschäfte von Tower Productions leitet, wird weiterhin für die Produktionsfirma verantwortlich sein.

Die Neuaufstellung erfolgt aufgrund der neuen strategischen Positionierung von BBC Studios, die durch die Zusammenlegung des Produktions- und Vertriebsgeschäfts in Großbritannien vorangetrieben wird. Tower Productions und BBC Studios Germany werden dadurch als getrennte Akteure auf dem deutschen Produktionsmarkt auftreten, jedoch bei einigen Projekten weiter zusammenarbeiten.

Philipp Schmid wird als Managing Director das Produktionsgeschäft und den Programmvertrieb von BBC Studios Germany verantworten. Head of Entertainment wird Markus Templin, der zuletzt in gleicher Funktion für ZDF Digital und davor als Head of Show bei Tower Productions arbeitete. Carsten Coenen gehört als Herstellungsleiter dem Führungsteam an. Er kommt von Warner Brothers International Television Production, Deutschland, wo er zuletzt als Production Executive angestellt war. Karolin Engl-Lubba kommt aus den eigenen Reihen von BBC Studios in Deutschland und übernimmt die erweiterte Rolle als Leiterin der Business und Legal Affairs sowie die neue Aufgabe als Commercial Director.

Smart-TV Absatz wächst um 14 Prozent: 90 Prozent haben HbbTV

In Deutschland wurden in den ersten neun Monaten 2020 rund 4,1 Millionen Smart-TV-Geräte verkauft – das sind knapp 14 Prozent mehr als gleichen Zeitraum des Vorjahres (3,6 Millionen). Der Anteil der Smart-TVs am TV-Gesamtmarkt lag bei 88 Prozent – rund fünf Prozentpunkte mehr als 2019 (83 Prozent). Das berichtet die Deutsche TV-Plattform unter Berufung auf aktuelle Zahlen von GfK Retail & Technology.

Insgesamt wurden in Deutschland seit 2012 über 44 Millionen Smart-TVs verkauft. Davon unterstützen mehr als 90 Prozent den Standard HbbTV und somit die Nutzung interaktiver Dienste über die rote Taste auf der Fernbedienung. Der Trend zu größeren Bildschirmen hält an, wobei besonders die Nachfrage nach Fernsehern mit Diagonalen jenseits von 65 Zoll spürbar anzog: In den ersten neun Monaten 2020

wurden in Deutschland knapp 220.000 dieser Fernseher abgesetzt – das sind rund 18 Prozent mehr als im gesamten Jahr 2019 (185.000). Auch das Segment der smarten Set-Top-Boxen verzeichnete mit knapp 280.000 verkauften Receivern ein starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr (2019: 135.000).

Deutsche TV-Plattform startet Initiative zu CI+ 2.0

Die Deutsche TV-Plattform bringt eine Initiative zur Vorbereitung einer möglichen Markteinführung der neuen Version der CI-Plus-Schnittstelle – CI+ 2.0 – auf den Weg. CI Plus ermöglicht den Empfang und die Nutzung von verschlüsselten audiovisuellen Inhalten ohne externe Set-Top-Box. So können zum Beispiel verschlüsselte HDTV-Sender mit Fernsehern genutzt werden, in denen kein Verschlüsselungssystem eingebaut ist. Bislang sorgten so genannte CI-Plus-Module für mehr Flexibilität beim Fernsehen. Diese Einsteckmodule sollen perspektivisch ab der Version 2.0 durch USB-Sticks ersetzt werden.

Die künftige Umstellung auf USB-Clients würde prinzipiell Vorteile für Verbraucher und Marktbeteiligte bringen – wirft aber auch viele Fragen in der Industrie auf, etwa bezüglich Logistik, Kommunikation oder der Länge einer Migrationsphase, wie der Branchenverband mitteilte. Um letztere verbraucherfreundlich zu gestalten, sei es insbesondere aus Sicht der Plattform- und Inhalte-Anbieter erforderlich, eine ausreichend lange Übergangsphase zu gewährleisten, in der die alte und neue CI-Plus-Schnittstelle parallel unterstützt werden.

Die Deutsche TV-Plattform hat diese Fragestellungen in einem ersten Schritt diskutiert und "Pro & Contra" in einem Fachdokument strukturiert. Es soll Unternehmen bei ihren Entscheidungen wichtige Anhaltspunkte liefern. Anfang 2021 plant die Deutsche TV-Plattform einen erweiterten Kreis aus interessierten Unternehmen und Stakeholdern zusammenzubringen, die sich mit einem möglichen Umstieg befassen. Das Ziel ist eine Roadmap für die CI-Plus-2.0-Einführung zu entwickeln, und eine für alle Seiten sinnhafte und vorteilhafte Migration zu fördern.

"CI Plus ist für Anbieter und Nutzer verschlüsselter Rundfunk-Dienste als wichtige digitale Schnittstelle etabliert. Der Wechsel auf CI+ 2.0 könnte und aufgrund des bei Verbrauchern geläufigen Formfaktors USB weitere Barrieren abbauen und die Nutzung verschlüsselter Dienste auch über den Fernseher weiter erleichtern", sagte Carine Chardon, Geschäftsführerin der Deutschen TV-Plattform. "Um einen Fahrplan für die Einführung zu entwickeln, haben wir diese Initiative gestartet und laden alle interessierten Unternehmen ein, diesen mit uns und unseren Mitgliedern zu diskutieren und zu entwickeln."

Sky bietet Netflix und UEFA Champions League in UHD HDR

Sky bietet auf seiner Multimedia-Box Sky Q ab sofort Netflix-Inhalte sowie Spiele der UEFA Champions League in Ultra HD im kontrastreichen HDR-Format an. Mit dem Update, das bis Mitte November 2020 in die Geräte eingespielt wird, erhält Sky Q zudem eine neue Bedienoberfläche und verbesserte Sprachsteuerung, mit der die Kunden die gewünschten Sendungen noch schneller finden. Zuvor hatte Sky bereits in Großbritannien das HDR-Format bei Netflix eingeführt.

Startschuss für BB-LokalTV-App: 12 Sender via Smartphone

Die BB-LokalTV-App steht ab sofort zum kostenlosen Herunterladen bereit. Die vom Land Brandenburg geförderte Anwendung vereint zwölf lokale Fernsehprogramme und bietet Nutzern die Möglichkeit, sich über das lokale Geschehen in der Region zu informieren. Folgende Sender sind verfügbar: Elbe-Elster-Fernsehen, Hauptstadt.TV, Kanal 12 Spremberg TV, KW-TV, Lausitz TV, OSF, OSF II, Seenluft24, SKB, Strausberg.TV, teltOwkanal und UM.tv

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hatte die Entwicklung einer Smartphone-App für Brandenburger Lokal-TV-Programme Ende 2019 ausgeschrieben. Die App steht für iOS- und Android-Geräte zur Verfügung. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags fördert die MABB neue Übertragungstechniken und unterstützt Veranstalter von lokalen TV-Programmen bei der Programmverbreitung.

Fix&Foxi startet Abruf-Angebot bei Huawei Video

Der Kinder- und Familienkanal Fix&Foxi startet ein kostenpflichtiges Video-on-Demand-Angebot (SVoD), das im Rahmen der Huawei-Video-App auf der Huawei-Mobile-Plattform angeboten wird. Die Münchner Betreibergesellschaft Your Family Entertainment (YFE) schloss dazu eine strategische Inhalte-Partnerschaft mit Huawei Video.

Die Fix&Foxi-Streaming-Kanäle werden die bekanntesten Kinder- und Familienserien aus dem umfangreichen YFE-Rechtebestand umfassen. Huawei will die Kanäle in verschiedenen Ländern Europas, in Teilen Asiens (ohne China) sowie im Nahen Osten und in Nordafrika anbieten.

Spotfilm Networx startet vier Kanäle bei rIaxx TV

Spotfilm Networx steuert vier eigene Kanäle zur neuen AVoD-Plattform rIaxx TV bei. Die Nutzer des kostenfreien, werbefinanzierten Streamingdienstes können ab sofort die Programme Netzkino, Grjngo, Charlie und Tempora empfangen. Dort laufen Spielfilme, sowohl deutsche als auch internationale Produktionen.

Die rIaxx-TV-App ist seit September 2020 auf Smart-TVs der Marken Blaupunkt, Hisense, Hitachi, JVC, Medion, Metz, Sharp, Telefunken, Toshiba und Vestel verfügbar. Bis Mitte 2021 soll der Dienst auf sämtlichen internetfähigen Geräten wie Smart-TVs (LGE, Panasonic, Philips, Samsung, Sony), Streaming-Sticks und -Boxen (Amazon Fire, Google Chromecast, Roku), Mobiltelefonen (Android, iOS),

Spielekonsolen (Xbox, PlayStation) und allen gängigen Internetbrowsern abrufbar sein.

Tobias Rahn wird ARD-Koordinator Digital

Die ARD-Intendanten haben Tobias Rahn zum nebenamtlichen Koordinator Digital berufen. Seine Aufgaben in dieser Funktion umfassen unter anderem den Aufbau einer technischen Sendeleitung für die ARD-Mediathek und weiterer non-linearer Ausspielkanäle, die Überwachung der Zulieferungsketten von Video- und Audio-Dateien, die Organisation von Monitoring und eines sicheren Betriebs der zentralen Anwendungen zur Ausspielung im non-linearen Bereich sowie die Abstimmung mit Netzbetreibern und Inhalte-Dienstleistern. Ziel ist es, Sendesicherheit und "Quality of Service" auch für die non-linearen Verbreitungswege zu gewährleisten.

Nach BWL-Studium in München und postgradualer Ausbildung zum Master of Science in Information Technology arbeitete Rahn bei SevenOne Intermedia. 2007 wechselte er in die ARD-Programmdirektion, wo er zunächst für die IT-Netzwerkadministration zuständig war und dann die Leitung der Projekt- und Systembetreuung übernahm. Seit 2016 ist Rahn Leiter der Abteilung „Digitale Produkte Das Erste“ und seit 2018 zudem Leiter des ARD-Entwicklerboards.

Neue Geschäftsführerin von NBC Universal Global Networks

Sky-Deutschland-Programmmchefin Elke Walthelm übernimmt mit sofortiger Wirkung die Position der Geschäftsführerin von NBC Universal Global Networks Deutschland. Zusätzlich zu ihrer Aufgabe als Executive Vice President Content bei Sky verantwortet Walthelm damit das Geschäft von NBC Universal in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

"Elke verantwortet seit vielen Jahren mit großem Erfolg die Entwicklung und Positionierung der Serien, Filme und Entertainment-Programme bei Sky. Ich freue mich deshalb sehr, dass Elke nun mit ihrer umfangreichen Erfahrung die Zukunft der beliebten Sendermarken und des vielfältigen Programms von NBC Universal gestaltet", sagt Devesh Raj, CEO der Muttergesellschaft Sky Deutschland.

Walthelm erklärt: "Ich freue mich sehr, auf den bisherigen Erfolgen aufbauen zu können und das Programm- und Senderportfolio gemeinsam mit dem großartigen Team von NBC Universal (NBCU) weiterzuentwickeln. Die Marken Universal TV, Syfy, E! Entertainment und 13th Street sind hochkarätige Aushängeschilder für NBC Universal und gleichzeitig ein unverzichtbarer Bestandteil des linearen und auf Abruf verfügbaren Programmangebots aller NBCU-Plattformpartner sowie natürlich von Sky Q und Sky Ticket."

Walthelm, die seit 2005 für Sky tätig ist, folgt bei NBC Universal auf Katharina Behrends, die das Unternehmen nach 15 Jahren auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Katharina Behrends verlässt NBC Universal Global Networks

Nach 15 Jahren – davon seit 2008 an der Spitze – verlässt Geschäftsführerin Katharina Behrends NBC Universal Global Networks auf eigenen Wunsch, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Behrends hat den Ausbau der Marken von NBC Universal (NBCU) zunächst in Deutschland, Österreich und der Schweiz und dann auch in zehn weiteren Ländern in den Benelux-Staaten und Osteuropa vorangetrieben. Zum Portfolio zählen die Pay-TV-Sender Universal TV, 13th Street, SYFY und E! Entertainment sowie die SVOD-Dienste SYFY Horror und Studio Universal Classics.

"Wir respektieren die Entscheidung von Katharina Behrends. Sie hat in den vergangenen 15 Jahren maßgeblich zum Erfolg des Pay-TV im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus beigetragen. Ich danke Katharina für ihr außerordentliches Engagement und die große Leidenschaft, mit der sie für ihr Team und die NBCU-Sendermarken tätig war. Für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg wünsche ich ihr alles Gute und viel Erfolg", sagt Devesh Raj, CEO der Muttergesellschaft Sky Deutschland.

Behrends erklärt: "Nach 15 Jahren ist mir meine Entscheidung nicht leichtgefallen. Ich hatte bei NBC Universal die Gelegenheit, die Transformation unseres Geschäfts in die digitale Angebotswelt auch international maßgeblich zu gestalten und das Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich weiterzuentwickeln. Das war eine großartige und auch immer wieder aufs Neue inspirierende Aufgabe, der ich mich sehr gerne gestellt habe. Mit diesen Erfahrungen ist es nun an der Zeit, mich neuen Herausforderungen zu stellen. Mein Dank gilt meinen tollen Mitarbeitern und ich danke dem Sky-Managementteam für seine große Unterstützung und die stets sehr professionelle und angenehme Zusammenarbeit."

Fix&Foxi Channel startet bei GibFibre in Gibraltar

Der Kinder- und Familiensender Fix&Foxi Channel setzt seinen Expansionskurs fort: Der Pay-TV-Kanal ist ab sofort in Gibraltar bei GibFibre zu empfangen. Das Programm ist für alle Kunden verfügbar. "Unser Fix&Foxi Channel wächst aufgrund der hohen Qualität und des lernbasierten Programms kontinuierlich. Wir sind stolz darauf, diese neue Partnerschaft mit GibFibre abzuschließen und freuen uns, Kindern und Familien in dieser Region unsere Mischung aus hochwertiger Unterhaltung und Edutainment anbieten zu können", sagt Armin Schnell, Executive Vice President Sales der Betreibergesellschaft Your Family Entertainment.

ORS startet Ultra-HD-Testbetrieb via DVB-T2

Die ORF-Techniktochter ORS hat den Testbetrieb für digitales terrestrisches Fernsehen in Ultra-HD/4K-Bildqualität (UHD) in Wien begonnen. Über zwei ORS-Sendeanlagen am Kahlenberg und in Liesing wird bis Jahresende 2020 erstmals ein UHD-Angebot auf der DVB-T2-Plattform simpliTV übertragen. Da die

aktuell von simpliTV belegten Kapazitäten ausgeschöpft sind, wurden die beiden Senderstationen mit einem zusätzlichen Multiplex aufgerüstet, der die UHD-Programme im Großraum Wien auf Kanal 21 verbreitet.

"Es freut uns sehr, dass wir erstmals digitales Antennenfernsehen in bester UHD-Qualität in Österreich übertragen können. Bis jetzt war das Empfangen von UHD-Programm lediglich über Satellit, Kabel und Streaming möglich. Mit diesem Test möchten wir UHD zukünftig auch für digitales Antennenfernsehen über den Standard DVB-T2 etablieren", sagt Markus Mangi, ORS Service Owner Antenne.

Das UHD-Angebot besteht aus dem Lifestyle-Sender Insight UHD, der ein 24-Stunden-Programm anbietet. Bis zum 11. Oktober 2020 wurden zudem die French Open im UHD-Testbetrieb über Antenne übertragen. Zum Empfang werden ein UHD-Fernseher mit DVB-T2-Tuner, eine simpliTV-Antenne und ein simpliTV-Modul benötigt.

Swisscom vereint TV, Streaming, Kino

Die Swisscom bündelt ihre Angebote unter der neuen Marke „blue“: Aus der IPTV-Plattform Swisscom TV wird blue TV, der Pay-TV-Veranstalter Teleclub wird blue+, die Kitag-Kinos heißen künftig blue Cinema. Der Clou: Auf Swisscom TV können künftig auch die Kunden der Konkurrenz zugreifen. Der Telekommunikationskonzern bietet sein TV-Paket blue TV dazu als App für Smart TVs, auf Boxen von Wettbewerbern wie dem Kabelnetzbetreiber UPC und über einen Webplayer auf www.blue.ch an.

Der Zugang ist wahlweise für 10 Franken (9,30 Euro) pro Monat erhältlich oder kostenlos und werbefinanziert. Swisscom-Kunden haben den Vorteil, dass blue TV über die Swisscom-Box auch Streaming-Dienste wie Netflix, Sky, OCS, Spotify, DAZN, YouTube und neuerdings Amazon Prime Video umfasst.

SRG startet Streamingdienst Play Suisse

Die öffentlich-rechtliche Schweizer Rundfunkanstalt SRG startet am 7. November 2020 ihre Streaming-Plattform Play Suisse. Das mehrsprachige Angebot umfasst Filme, Serien und Dokumentationen, personalisierte Inhalte und Empfehlungen. Play Suisse ist via Computer (Windows/Mac) unter www.playsuisse.ch per Smartphone (Android/iOS) und Smart-TV (Android TV/Apple TV) verfügbar - und auch als App bei Swisscom blue TV. Die SRG führt Gespräche mit weiteren Telekommunikationsgesellschaften, Internet-Anbietern und kulturellen Plattformpartnern, um die Verbreitung schrittweise auszubauen.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)